



Rat der  
Europäischen Union

067364/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 06/06/19

Brüssel, den 29. Mai 2019  
(OR. en)

9708/19

SOC 391  
EMPL 291

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Förderung einer fairen Mobilität für bessere Arbeitsmarktergebnisse  
– Orientierungsvermerk des Vorsitzes

---

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die während des Mittagessens stattfindende Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. Juni 2019.

## Förderung einer fairen Mobilität für bessere Arbeitsmarktergebnisse

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union ist ein in Artikel 45 AEUV verankertes Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger der EU und eine der vier unteilbaren Grundfreiheiten, die einen Eckpfeiler des europäischen Binnenmarkts darstellen. Sie wird und sollte auch weiterhin in Strategien und Maßnahmen umgesetzt werden, damit wirklich alle EU-Bürgerinnen und -Bürger dieses Recht in Anspruch nehmen können.

Die Mobilität der Arbeitskräfte ist demnach ein wichtiges Thema auf der europäischen Agenda, auch angesichts der unterschiedlichen Beschäftigungssituationen in den Mitgliedstaaten, der gemeinsamen oder spezifischen Herausforderungen auf den nationalen Arbeitsmärkten und der unterschiedlichen Ergebnisse bei der Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele der Strategie Europa 2020.

Die Mobilität der Arbeitskräfte kommt der EU als Ganzes zugute, indem sie zu einer effizienten Verteilung der Erwerbsbevölkerung innerhalb der Union beiträgt und die Abstimmung zwischen Qualifikationen und Arbeitsplätzen erleichtert. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu verringern und die Qualifikationslücke zu schließen, und fördert somit Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund gehört die Mobilität der Arbeitskräfte gemeinsam mit fairen Arbeitsbedingungen zu den Faktoren, die Wachstum generieren und die Wettbewerbsfähigkeit in den Aufnahme- und Herkunftsländern und innerhalb des Binnenmarkts fördern<sup>1</sup>.

Gemäß dem Jahresbericht 2018 über die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU gab es 2017 17 Millionen mobile Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, davon 12,4 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre)<sup>2</sup> – das entspricht 4,1 % der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der EU-28. Es ist davon auszugehen, dass die Mobilität der Arbeitskräfte weiter zunehmen wird.

Was die Qualifikationen und die Merkmale der derzeitigen Mobilität der Arbeitskräfte in der EU betrifft, so haben mobile Bürgerinnen und Bürger häufiger einen Hochschulabschluss. Dennoch stehen mobile Bürgerinnen und Bürger aus Mitgliedstaaten, die der EU nach 2003 beigetreten sind, nach wie vor vor Herausforderungen. Es besteht ein höheres Risiko, dass sie für ihre Arbeit überqualifiziert sind und deutlich niedrigere Löhne bekommen als Menschen, die im Aufnahmemitgliedstaat geboren wurden – auch wenn ihre Löhne wahrscheinlich über denen in ihrem Herkunftsmitgliedstaat liegen.

---

<sup>1</sup> Siehe auch <https://www.oecd.org/eu/The-European-Union-a-people-centred-agenda.pdf>.

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8174&furtherPubs=yes>

Sie haben immer noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dazu zählen der Zugang zu bestimmten Leistungen oder Dienstleistungen und Herausforderungen sprachlicher Natur, durch die der Zugang zu Informationen verhindert wird, einschließlich Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen.

In diesem Zusammenhang konzentrieren sich die Beratungen über die Mobilität der Arbeitskräfte und ihre Vorteile immer stärker auf das Konzept der Fairness sowie auf die Einhaltung von Vorschriften, die zur Vermeidung von Missbrauch erforderlich sind.

In dieser Hinsicht sollen die Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde und Initiativen wie die Überarbeitung der Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und die Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer als Grundrecht in der Europäischen Union erleichtern.

Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Mobilitätsmuster und die Entwicklung geografischer und beruflicher Mobilität der Arbeitskräfte auf der Grundlage fairer Bedingungen gelegt werden. Zu diesem Zweck müssen die in der Europäischen Union bereits bestehenden Rechts- und Verwaltungsinstrumente weiterentwickelt und gestärkt werden.

In naher Zukunft sollte die Festigung der Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Praktiken im Bereich der Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten einerseits und zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten andererseits eine Priorität sein, damit die wirksame Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Grundsatzes der Gleichbehandlung in der EU sichergestellt wird.

Darüber hinaus könnten die Mitgliedstaaten künftig von der Rückkehr mancher ihrer mobilen Arbeitskräfte profitieren, die nicht langfristig im Ausland bleiben wollen. Das Recht auf Freizügigkeit garantiert dem Einzelnen die Wahl auf Grundlage einer persönlichen Entscheidung. Um optimale Bedingungen für diese Entscheidung zu gewährleisten, ist es wichtig, die Push- und Pull-Faktoren der Mobilität der Arbeitskräfte zu erforschen und zu verstehen, auf welcher Grundlage die Entscheidung, im Ausland zu arbeiten oder zurückzukehren, getroffen wird. Ziel ist es, angemessene Strategien auf nationaler Ebene für jene Mitgliedstaaten zu entwickeln, die mehr Arbeitskräfte dazu bewegen wollen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, während die Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der EU weiterhin gewährleistet wird.

Wir schlagen vor, die Beratungen anhand folgender Fragen zu führen:

1. *Welche zusätzlichen Maßnahmen sind angesichts der geltenden Rechtsvorschriften und Werkzeuge auf EU- und nationaler Ebene erforderlich, um die faire Mobilität der Arbeitskräfte aus praktischer Sicht zu fördern?*
  2. *Welche zusätzlichen Schritte könnten unternommen werden, um die Vorteile der Mobilität der Arbeitskräfte zu nutzen und ein ausgewogeneres Gleichgewicht auf den Arbeitsmärkten aller Mitgliedstaaten sicherzustellen – einschließlich der Option, auf nationaler Ebene vorteilhafte Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr mobiler Arbeitskräfte in ihre Herkunftsmitgliedstaaten zu fördern, bei gleichzeitiger Wahrung der Freizügigkeit innerhalb der EU?*
-